

## Antrag

**der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Bettina Hoffmann, Anja Hajduk, Katharina Dröge, Tabea Rößner, Uwe Kekeritz, Stephan Kühn (Dresden), Oliver Krischer, Margarete Bause, Lisa Badum, Claudia Müller, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Katja Keul, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Tobias Lindner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rohstoffwende zum Schutz von Menschenrechten und für eine nachhaltige Entwicklung der Industrie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweite Konkurrenz um den Zugang zu wertvollen Rohstoffen nimmt auch aufgrund der rasanten Entwicklung bei digitalen Anwendungen sowie der Verbreitung von Smartphones, Notebooks und Elektromobilität erheblich zu. Für die Industrie stellt sich längst die Frage nach einer strategischen Sicherung des Ressourcenzugangs. Mit diesen Herausforderungen muss neben dem Umgang mit der begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen auch die Abmilderung der menschenrechtlichen und ökologischen Folgen dieser Entwicklungen stärker ins Zentrum der Rohstoffpolitik rücken.

Die deutsche Industrie ist im Verbrauch metallischer Rohstoffe weltweit in einer zentralen Rolle, bei Aluminium und Kupfer ist sie zum Beispiel die drittgrößte Verbraucherin. Auch bedenkliche Rohstoffe werden nicht ausschließlich aufgrund der Verbreitung neuer Technologien benötigt, sondern werden längst in vorhandenen Produkten wie fossilen Verbrennungsmotoren und anderen Alltagsgegenständen eingesetzt. Lithium wird beispielsweise zu einem Drittel in der Glas- und Keramikproduktion verwendet, in Katalysatoren für die Abgasreinigung werden Platin und Palladium eingesetzt.

Die Industrie steht seit Jahren in einem sich zuspitzenden Spannungsfeld: Einerseits ist sie von Ressourcenimporten abhängig. Andererseits haben die importierenden Unternehmen, aber auch Deutschland insgesamt, besondere Verantwortung für eine nachhaltige Rohstoffversorgung im Hinblick auf ökologische, soziale und menschenrechtliche Gesichtspunkte. Beim Abbau, der Verarbeitung und Nutzung von Bodenschätzen geht es auch um Gerechtigkeit und Entwicklungschancen für die rohstoffreichen Länder. Es muss sichergestellt sein, dass Rohstoffe nicht unter Zwangsarbeit oder im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder bewaffneten Konflikten gefördert wurden.

Im weltweiten Wettlauf um den Zugang zu Rohstoffen drohen sich künftig die Verteilungskonflikte zu verschärfen und soziale und ökologische Standards unter die Räder zu geraten. Aus sicherheits-, sozial-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Gründen ist deshalb eine Rohstoffwende, die sich vor allem auf eine absolute Reduktion des Rohstoffkonsums sowie auf Rohstoffeffizienz, Recycling und Substitution stützt, notwendig.

Die große Herausforderung liegt darin, den Verbrauch von wertvollen Ressourcen und den damit verbundenen Verbrauch von z. B. Energie, Flächen und Wasser insgesamt zu senken. Für ein vom Rohstoffverbrauch entkoppeltes, ressourcenleichtes Wirtschaften liegt die Zukunft in kreislaufwirtschaftlichen Produktionssystemen mit langlebig konzipierten und reparaturfähigen Produkten, sichergestellt durch hochwertiges Recycling, weitestgehend geschlossene Stoffkreisläufe und vorrangige Verwendung von rezyklierten Rohstoffen.

Zwar stellt der Sachverständigenrat für Umweltfragen fest, dass es potenzielle Synergien zwischen der Energiewende und der Ressourceneffizienz gibt: Der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger kann demnach dazu beitragen, Rohstoffmengen zu senken. Durch die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Energieversorgung wird Deutschland unabhängiger von fossilen Rohstoffen. Für den Bereich der industriellen Wertschöpfung, bei der Verkehrswende (Elektromobilität), der Energiewende (Speichertechnologien) sowie in privaten Haushalten sind die Entwicklung und Produktion von effizienten Batterien jedoch entscheidend. Die Nachfrage wird hier deshalb absehbar steigen. Alternative Technologien wie etwa Natrium-Ionen-Akkus können die Nutzung bedenklicher Rohstoffe reduzieren oder sogar ersetzen. Auch die etablierten Technologien weisen weiterhin Potenziale zur Senkung des Rohstoffeinsatzes auf. Zusätzlich muss gelten, Produkte möglichst lange zu nutzen. Reicht beispielsweise die Speicherleistung der Fahrzeugbatterie für die Anwendung im E-Auto nicht mehr aus, kann diese z. B. als Energiespeicher im Stromnetz noch lange Zeit sinnvoll genutzt werden, bevor sie recycelt wird.

Eine Rohstoffwende geht mit einem Umdenken und einer Reduktion beim Verbrauch und der Verarbeitung von Rohstoffen einher. In Deutschland werden nur 45 Prozent<sup>1</sup> der Elektroaltgeräte überhaupt gesammelt, mehr als die Hälfte der Geräte wird unsachgemäß entsorgt oder illegal exportiert. Der Aufbau einer funktionierenden ressourcenleichten, klimaneutralen und giftfreien Kreislaufwirtschaft übernimmt deshalb eine Schlüsselrolle. Durch Urban Mining können neue, sogenannte „anthropogene“ Rohstofflager wie ausgediente Häuser, Straßen, Autos oder Elektrogeräte für eine weitere Ressourcennutzung erschlossen werden. Von geschlossenen Stoffkreisläufen sind wir in Deutschland jedoch noch weit entfernt. Häufig reicht die Recyclingqualität für eine hochwertige Weiterverarbeitung der gewonnenen Materialien nicht aus. Es ist daher unumgänglich, die Kreislaufwirtschaft schon im Produktdesign zu verankern. Deutschland soll sich dafür einsetzen, die europäischen Vorschriften für das EU-Ökodesign auf ein neues Level zu heben.

Auch die Steigerung der Ressourceneffizienz ist ein zentrales Anliegen einer ökologisch ausgerichteten Rohstoffpolitik. Die im Februar 2020 erwartete Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms ProgRes muss einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Die Bundesregierung muss darüber hinaus einen verbindlichen Fahrplan vorlegen, wie die notwendige Reduktion des Ressourcenverbrauchs um den Faktor 10 bis 2050 erreicht werden soll.

Die gegenwärtigen Konsummuster und eine nicht nachhaltige Wirtschaftsweise sind Treiber des Ressourcenverbrauchs. Laut Schätzungen aus dem Deutschen Ressour-

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewahlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete#textpart-2](http://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewahlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete#textpart-2) (zuletzt gesichtet am 21.11.2019)

ceneffizienzprogramm II könnte der Primär-Materialeinsatz unter heutigen Bedingungen bis 2050 auf 140 Mrd. Tonnen ansteigen. Das bedroht die Ökosysteme der Erde und führt zu sozialen Verwerfungen. Für eine zukunftssichere und nachhaltige Wohlstandssicherung muss das Wirtschaftswachstum vom Rohstoffverbrauch entkoppelt werden. Das erfordert politische Steuerung, um beispielsweise Reboundeffekte zu unterbinden, die Effizienzgewinne durch Mehrkonsum zunichtemachen.

Derzeit kommen viele Mineralien und Rohstoffe nach Deutschland, die unter menschenrechtlich unhaltbaren Zuständen abgebaut werden, die zur Finanzierung von Konflikten dienen oder die maßgeblich zur Umweltzerstörung beitragen. Der überproportionale Verbrauch von Rohstoffen in den Industrieländern rechtfertigt jedoch nicht einen überproportionalen Zugang. Der Abbau und zum Teil auch die Weiterverarbeitung der Rohstoffe in den Ländern des globalen Südens gehen oft mit schweren sozialen Verwerfungen, Korruption, Menschenrechtsverletzungen sowie Schadstoffbelastungen in Boden, Wasser und Luft einher. Erst kürzlich hat eine Studie ergeben, dass keines der größten 20 deutschen Unternehmen die von der Uno definierten Mindeststandards vollständig erfüllt. Das zeigt, dass der freiwillige Ansatz der Bundesregierung gescheitert ist. Deshalb muss ein umfassendes und für alle Unternehmen verbindliches Lieferkettengesetz mit verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten den Rohstoffhandel nachhaltig gestalten. Neben der Einhaltung von Menschenrechten muss auch eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz der Umwelt in der Lieferkette gesetzlich verbindlich werden. Dies gilt sowohl für Rohstoffe als auch für verarbeitete Produkte.

Die Einbindung der lokalen Zivilgesellschaft ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Digitale Technologien und insbesondere Distributed Ledger Technologien und Blockchain haben das Potenzial, für Transparenz und auch für Überprüfbarkeit der Einhaltung von Standards innerhalb der Lieferkette zu sorgen.

Außerdem führt kein Weg an der Erweiterung der EU-Konfliktminerale-Verordnung um den Geltungsbereich auf den Downstream Bereich (Schmelze bis Endprodukt), an einer Erweiterung um weitere bedenkliche Rohstoffe und die Abschaffung der Schwellenwerte vorbei. In der öffentlichen Beschaffung und in der deutschen Außenwirtschaftsförderung muss ein Nachweis über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtend werden. Rohstoffpartnerschaften sollen durch alternative Rohstoffabkommen ersetzt werden, die die Bedürfnisse der Abbauländer ins Zentrum stellen und in enger Abstimmung mit den Partnerstaaten und unter Einbindung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Mit ihrer Rohstoffstrategie bleibt es die Bundesregierung bislang schuldig, einen klaren Rahmen für die notwendige Rohstoffwende zu setzen. Statt weiterhin auf zwei teils widersprüchliche Regierungsprogramme zu setzen, muss sich die Bundesregierung eine einheitliche Strategie für eine nachhaltige Rohstoffpolitik geben, die den Rahmen für eine zukunftsfähige, vom Ressourcenverbrauch entkoppelte Wirtschaftspolitik im Einklang mit den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung setzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Rohstoffstrategie zu überarbeiten und dabei folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

1. Für ein effizientes Wirtschaften und die konsequente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs:
  - a. Kreislaufwirtschaft: Der Kreislauf beginnt bereits bei der Produktgestaltung. Produkte müssen so designt werden, dass die jeweiligen Einzelteile wieder möglichst einfach voneinander getrennt und sinnvoll wiederverwertet werden können. Die Bundesregierung muss sich in der EU für eine Überarbeitung der europäischen Vorschriften für das EU-Ökodesign einsetzen, um

nach japanischem Vorbild dynamische Effizienzstandards (Top-Runner-Modell) zu schaffen, die auf Daten zur Ressourceneffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg sowie einheitlichen Standards für die Messung der Ressourceneffizienz basieren. Daneben soll die Bundesregierung sich in der EU im Rahmen der EU-Altfahrzeugrichtlinie für eine Optimierung im Hinblick auf die adäquate Erfassung und Wiederverwertung von Komponenten aus Altfahrzeugen einsetzen.

- b. **Finanzielle Anreize:** Die Bundesregierung muss prüfen, inwiefern ein Mechanismus zur Bepreisung des Rohstoffverbrauchs und der ökologischen Folgen des Rohstoffabbaus ökonomische Anreize zur Einsparung von Primärrohstoffen schaffen kann und Rebound-Effekte verhindern kann. Gleichzeitig sollen ökologische Verpackungen über einen Bonus gefördert werden. Die Bundesregierung wird daneben aufgefordert, einen ökologisch wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis von anfangs 60 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> einzuführen und Grenzausgleichsmaßnahmen wie Klimazölle oder einen Grundstoffausgleich zu prüfen, um Anreize für den Einsatz von recycelten Materialien zu schaffen.
- c. **Recht auf Reparatur:** Auch die Rahmenbedingungen für Reparaturen müssen verbessert werden, zum Beispiel indem ein „Recht auf Reparatur“ und eine Verpflichtung für die Hersteller eingeführt werden, damit Ersatzteile sowie Softwareupdates und Reparaturanleitungen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie nicht herstellergebundene Reparaturbetriebe auch über die bisher von der EU festgelegten Elektrogeräte<sup>2</sup> hinaus stets verfügbar sind. Begleitend ist für die Verbrauchertransparenz ein Bewertungssystem für die Reparaturfreundlichkeit des Gerätes sinnvoll, um beim Kauf bereits eine Einschätzung über die erwartbare Nutzungsdauer erhalten zu können. Hier muss die Bundesregierung sich für weitere verbindliche Vorgaben in der EU-Ökodesign-Richtlinie sowie in der EU-Warenkauf-Richtlinie einsetzen. Nach schwedischem Vorbild wollen wir den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Reparaturdienstleistungen erheben und entsprechend auf EU-Ebene eine Aufnahme einer Ermäßigungsmöglichkeit für die Reparatur von Elektrogeräten in die Mehrwertsteuer-Richtlinie.
- d. **Recyclingquoten:** Die Recyclingquoten müssen zu ehrlichen und dynamischen Quoten weiterentwickelt werden, die darstellen, wie viele Materialien wirklich recycelt werden und sich entsprechend der besten am Markt verfügbaren Technik kontinuierlich erhöhen. Um den Einsatz von recycelten Materialien zu fördern und sichere Absatzmärkte für Rezyklate zu schaffen, sind zudem Qualitätsstandards und Normen für Rezyklate sowie verbindliche Einsatzquoten notwendig. Durch eine Quotenregelung kann eine Etablierung und Nutzung von weiteren Anlagen zum Recycling angereizt werden.
- e. **Batteriezellfertigung:** Bei der Forschung an und der Produktion von Batteriezellen in Europa muss Deutschland Impulse für eine Fertigung mit weniger und alternativen Rohstoffen unter besonderer Berücksichtigung von recycelten Rohstoffen setzen und entsprechende Batterietechnologien und Fertigungsverfahren besonders fördern. Parallel müssen kleine und leichte und damit weniger energie- und rohstoffintensive Fahrzeuge finanziell bestergestellt werden.
- f. **Altmetall:** Die Bundesregierung muss prüfen, inwiefern und in welchem Zeitrahmen die in Deutschland noch vorhandenen Metallhütten auch zu leistungsfähigen Wiederaufarbeitungsanlagen für Altmetalle erweitert werden können.

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/energy/en/regulation-laying-down-ecodesign-requirements-1-october-2019> (zuletzt gesichtet am 14.11.2019)

- g. Abfallvermeidung: Die Bundesregierung muss die Abfallhierarchie der § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz ernst nehmen und insbesondere die Abfallvermeidung als oberste Priorität stärken.
  - h. Pfandsystem: Darüber hinaus fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, für elektronische Geräte wie z. B. Mobiltelefone gemeinsam mit Handel und Industrie ein Pfandsystem einzuführen, um die Rücklaufquoten für diese Geräte zu erhöhen.
  - i. Öffentliche Beschaffung: Die öffentliche Beschaffung soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sich verstärkt an der Nutzung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen ausrichten. Bei der öffentlichen Beschaffung müssen Produkte bevorzugt werden, die im Idealfall verschiedene Eigenschaften vereinen: sie sollten langlebig, reparierbar und recyclingfähig sein sowie nachweislich Rezyklate aus Post-Consumer-Abfällen enthalten. Auch die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei der Herstellung von Produkten muss hier Berücksichtigung finden. Der Staat muss bei der öffentlichen Beschaffung seiner staatlichen Schutzpflicht nachkommen und sicherstellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. Die Arbeiten der Allianz für nachhaltige Beschaffung zur Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die Leistungsbeschreibungen sollten von der Bundesregierung unterstützt und aufgegriffen werden. Gemeinsam mit entwicklungspolitischen Organisationen sollten überdies kommunale Entscheidungsträger dafür gewonnen werden, für das Konzept einer sozial verantwortlichen Nachfrage zu werben und ihre Vergaberichtlinien so anzupassen, dass diese mindestens den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen.
  - j. Unternehmensberatung: In enger Zusammenarbeit mit den Ländern ist ein umfassendes Beratungsangebot für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zur Senkung des Ressourcenverbrauchs einzurichten. Hierbei soll auf die erfolgreiche Arbeit der vorhandenen Effizienz-Agenturen in den Ländern, wie z. B. der Effizienz-Agentur NRW, aufgebaut werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass in beratenen Unternehmen wirtschaftlich und ökologisch erhebliche Potentiale erschlossen werden können.
  - k. EMAS: Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass das EU-Umweltmanagementsystem EMAS weiterentwickelt und für Unternehmen in Deutschland und der EU attraktiver wird. Die Bundesregierung sollte im Interesse der Glaubwürdigkeit und aufgrund der erzielbaren positiven Effekte EMAS in allen Ressorts und Behörden der Bundesregierung einführen.
2. Eine Frage der globalen Gerechtigkeit – Rohstoffsicherung verbindlich an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten:
- a. EU-Konfliktminerale-Verordnung: Die Bundesregierung muss sich dafür stark machen, dass die EU-Konfliktminerale-Verordnung in einer Revision auf weitere Rohstoffe ausgeweitet wird, dass dort auch der Downstream-Bereich, wie verarbeitende Technologieunternehmen, aufgenommen wird und Schwellenwerte abgeschafft werden. Zudem müssen Umweltaspekte berücksichtigt werden. Im Umsetzungsgesetz müssen klare Sanktionsmöglichkeiten etabliert und Transparenz über die betroffenen Unternehmen hergestellt werden.
  - b. Lieferkettengesetz: Darüber hinaus muss die Bundesregierung ein Lieferkettengesetz vorlegen, in dem ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verankert werden, um negativen Auswirkungen für Menschenrechte und die Umwelt entgegenzuwirken, das skalierbar unter Berücksichtigung von Kriterien wie Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl

die folgenden Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Unternehmen festschreibt:

- i. eine fortlaufende, menschenrechtsbezogene Risikoanalyse,
  - ii. geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen,
  - iii. wirksame Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverstößen,
  - iv. angemessene Organisationspflichten, d. h. Hinweisgebersysteme und Compliance-Strukturen,
  - v. Dokumentation und Berichterstattung über die ergriffenen Maßnahmen, die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichte erfolgen, zeitgleich mit dem Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht werden.
- c. Sanktionsmöglichkeiten: Für Unternehmen, die ihren menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, müssen wirksame Sanktionen über das Ordnungswidrigkeitenrecht festgeschrieben werden. Zudem muss der befristete Ausschluss bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung verankert werden. Unternehmen, die wissentlich oder aufgrund mangelnder Sorgfalt in Menschenrechtsverletzungen im Ausland verwickelt sind, müssen dadurch klare Grenzen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Einräumung von Klagemöglichkeiten für Betroffene in rohstoffreichen Ländern bzw. den/ die Betroffene/n von Menschenrechtsverletzungen gegen Unternehmen, die ihren Sorgfaltspflichten nachweislich nicht nachgekommen sind oder nachkommen.
- d. Beratung KMU: Für kleine und mittelständische Unternehmen müssen angemessene Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bereitgestellt werden.
- e. Naturschutz: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Gewinnung mineralischer Rohstoffe nicht mit massivem Raubbau an Natur und mit Landschaftszerstörung einhergeht. Für Rohstoffabbau innerhalb der EU gilt insbesondere, wertvolle Naturschutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitate und Vogelschutzgebiete (Natura 2000) in ihrer ökologischen Qualität zu erhalten und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die Bundesregierung muss sich vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene für ein starkes europäisches Naturschutzrecht sowie ein Moratorium für den Tiefseebergbau, bis ein internationales Regelwerk mit strengen ökologischen Kriterien für Förderlizenzen geschaffen ist, einsetzen.
- f. Handel: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass bereits vor Beginn von Verhandlungen zu Handels- und Investitionsschutzabkommen umfassende und unabhängige Folgeabschätzungen zu den menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen durchgeführt und ihre Empfehlungen in den Verhandlungsmandaten berücksichtigt werden. Außerdem müssen in den Abkommen das Pariser Klimaabkommen als „essential element“ sowie verbindliche, sanktionsbewährte und einklagbare Menschenrechtsklauseln verankert werden. Damit diese ihre Wirkung entfalten, braucht es ein umfassendes Monitoring der Einhaltung der Standards, sowie einen Sanktionsmechanismus. Zudem muss Entwicklungsländern genügend Raum gelassen werden, durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen, um den Aufbau heimischer Industrien zu fördern. Rohstoffreiche Staaten müssen weiter das Recht haben, durch Exportzölle wichtige Einnahmen zu generieren, Exportmengen zu regulieren sowie die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauflagen gegenüber Bergbauunternehmen zu verbessern. Ihr politischer Gestaltungsspielraum darf durch Abkommen nicht eingeschränkt werden. Investoren erhalten keine Sonderbehandlung: Investor-

State-Dispute-Settlement (ISDS)-Klauseln müssen aus den Handels- und Investitionsabkommen gestrichen werden, damit Unternehmen nicht gegen ökologische, soziale und menschenrechtliche Auflagen der Regierungen klagen können. Stattdessen setzt sich die Bundesregierung für einen ständigen internationalen Handelsgerichtshof ein, vor dem Betroffene gegen die Verletzung menschenrechtlicher, sozialer und umweltrelevanter Verpflichtungen durch transnationale Unternehmen klagen können. Auch Unternehmen sollen unter engen Voraussetzungen Zugang bekommen, wenn sie zum Beispiel willkürlich und entschädigungslos enteignet werden und sich national kein Recht verschaffen können.

- g. UN-Ebene: Auf UN-Ebene soll die Bundesregierung an der Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte („Binding Treaty“-Prozess) mitwirken.
- h. Entwicklungszusammenarbeit: die Bundesregierung muss wo geboten in Abstimmung mit den betroffenen Partnerländern mit Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darauf hinwirken, den negativen Effekten des Rohstoffabbaus zu begegnen und dabei insbesondere Frauen, Kinder und indigene Volksgruppen, die besonders unter den Auswirkung der Rohstoffgewinnung leiden, unterstützen.
- i. Aufbau eines Internationalen Metall Forums: Durch Aufbau eines Internationalen Metall Forums (ähnlich dem Internationalem Energie Forum), welches Industrieländer, Schwellenländer und Entwicklungsländer zusammenbringt und internationale Kooperation im Rohstoffbereich fördert, soll die Kooperation mit der Zivilgesellschaft weiterentwickelt und genutzt werden.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

